



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART  
STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Bürgermeisteramt Ludwigsburg  
Postfach 2 49  
71602 Ludwigsburg

Dezernat III  
20. NOV. 2017

STADT LUDWIGSBURG						U	R	A
Eingang: 18. NOV. 2017						STN	STW	Rede
						WV	Umlauf Dz., FBL, PR	
D I	Sekr.	PR	Pressestelle	OSGR	RD5			
	10	14	20	23	41	48	55	KFB
D III	Sekr.	PR						
			30	41	65	67	68	
Dez.	PRV	BüBa	LSF	SWLB	WBL			

Stuttgart 16.11.2017  
Name Alexander Lang  
Durchwahl 0711 904-11404  
Aktenzeichen 14-2244.-0 / Ludwigsburg  
(Bitte bei Antwort angeben)

14, 65, 67

Kommunale Wirtschafts-  
und Finanzaufsicht

## Prüfung der Bauausgaben der Stadt Ludwigsburg 2011 bis 2015 Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom 26.09.2016

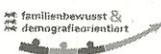
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat die Bauausgaben der Stadt Ludwigsburg in den Haushaltsjahren 2011 bis 2015 als selbständiger Teil der überörtlichen Prüfung gemäß § 114 Abs. 1 GemO in der Zeit vom 07.03 bis 07.04.2016 geprüft. Von einer Schlussbesprechung (§ 12 Abs. 2 GemPrO) konnte aufgrund der Ergebnisse der Prüfung abgesehen werden.

Zum anschließenden Prüfungsbericht der GPA vom 26.09.2016 hat die Verwaltung mit Schreiben vom 20.04.2017 sowie ergänzend mit E-Mail vom 15.08.2017 Stellung genommen. Nach diesen Stellungnahmen sind die im Prüfungsbericht festgestellten Anstände erledigt bzw. können aufgrund der Zusagen der Verwaltung als erledigt gelten.

Bezüglich der Randnummern 17 und 18 des Prüfungsberichts wird noch auf Folgendes hingewiesen:

Die Verwaltung hat die Überzahlungen beim Insolvenzverwalter angemeldet. Evtl. Schadensersatzansprüche können gegenüber dem bauleitenden Architekten erst geltend gemacht werden, wenn der Abschluss des Insolvenzverfahrens vorliegt.



Da dies längere Zeit in Anspruch nehmen kann, sollte die Verwaltung abschließend Maßnahmen ergreifen, damit die Ansprüche gegenüber dem bauleitenden Architekten nicht verjähren.

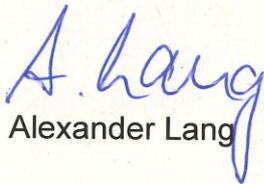
**Abschlussbestätigung**

Zum Abschluss der überörtlichen Prüfung der Bauausgaben der Stadt Ludwigsburg in den Haushaltsjahren (Wirtschaftsjahren) 2011 bis 2015 wird hiermit die **uneingeschränkte Bestätigung** gemäß § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO erteilt.

Auf die Verpflichtung zur Unterrichtung des Gemeinderats über den Abschluss dieser Prüfung wird hingewiesen (VwV GemO Nr. 1 zu § 114).

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg erhält eine Abschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

  
Alexander Lang